

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonnabends.Preis pro Exemplar 50 Pf.  
Gesetzgegen zu die Woch-  
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:  
Arbeitsvermittlungs- und  
Bürostellen-Anzeigen die  
3 geballte Kolon-Sätze  
50 J  
Gefahrsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.

# Der Proletarier

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Betrag von 2. Mark  
Senden von C. A. S. Metzler & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Dräse, Hannover.  
Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Preisprogr. Anhänger 300.

### Entwurf eines Gesetzes gegen die Steigerung wirtschaftlicher Leistung.

So betitelt der Arbeitgeber-Symposium Paul Zimmermann aus Berlin seine Leistung in der Nr. 40 der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ vom 2. Oktober 1921. Zimmermann ist selbstverständlich gegen jeden Fortschritt, den er in dem „Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter“ entdeckt, d. h. der an sich für die Arbeiterschaft äußerst ungünstige Gesetzentwurf ist ihm noch lange nicht schlecht genug. Je schlechter der Entwurf für die Arbeiterschaft, desto besser ist er für die Unternehmer, woraus sich ergibt, daß auch die Begriffe über gut oder schlecht bedingt sind durch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vertreters seiner jeweiligen Klasse.

Herr Zimmermann macht dem „Gesetzgeber“ bittere Vorwürfe, weil er der Arbeitslust, einer Erneuerung der Revolution, mit dem besagten Gesetzentwurf Konkurrenz macht und er zufolge den Gesetzgeber wie folgt:

„Um in eben die Wirtschaft etwas, bessern Vorseinsberichtigung sich in der Anzahl einer möglichst großen Zahl gewerblicher Arbeiter angenehme Beschäftigung zu geben.“

Wegen dieses Witzes wird niemand Herrn Zimmermann gram sein. Als geistiger Schwerarbeiter muß er ja Bescheid wissen, wie viele Stunden jemand bei „angenehmer Beschäftigung“ leistungsfähig bleibt. Aber unerhört ist es, wenn Herr Zimmermann sich unterstellt, für seine materiellen Zwecke den Arbeitervichter Heinrich Versch zu zitieren, indem er schreibt:

„Der alte unpersönliche Geist, der selbst der Seele eines Proletarierchefs das heilige Wort entrang: Deutschland muss leben, und wenn wir sterben müssen, ist aus den Amteszimmern unserer Ministerien entflohen.“

Herr Zimmermann zeigt Unternehmer mit Deutschland gleich und erwartet, daß die deutsche Arbeiterschaft sich zu Tode arbeitet im Interesse des privaten Kapitals. Das Blut an dieser Stelle hätte einen Sinn, wenn die Gesamtheit des deutschen Volkes über den Schlag der Arbeit aller geistig und körperlich Tötungen verfügen könnte. Das ist jedoch leider noch nicht der Fall. Der Kommandant an einer über acht Stunden hinausgehenden Arbeitsleistung fällt dem Privatbesitz zu, der ihn zum Teil im Auslande festlegt oder sonstwie dem Zugriff der Steuereinheit entzieht. Die Arbeiterschaft hat keine Lust, für Altumaire, überhaupt für die Herren Mächtiger zu sterben.

Herr Zimmermann beschlägt die Strafbestimmungen zu § 23 des Gesetzentwurfs, wonach bei Verstoß gegen dessen Bestimmungen nur die Unternehmer, nicht aber die Arbeiter getroffen werden. Würde z. B. entgegen den gesetzlichen Bestimmungen über acht Stunden gearbeitet, so wäre nur der Arbeitgeber zu bestrafen. Herr Zimmermann fordert „gleiches Recht für alle“, d. h. die Arbeiter sollen mit bestraft werden. Diese Forderung scheint zunächst vom Standpunkt eines Unternehmertreibers, der eine möglichst lange Arbeitszeit erfordert, unlogisch, denn man würden die Arbeiter aus Furcht vor Strafe keine Überarbeit mehr leisten, auch wenn sie sonst dazu bereit gewesen wären. Aber Herr Zimmermann weiß, was er will. Er will dasselbe erreichen wie während des Krieges bei Verstoß gegen die Höchstpreise. Dafür wurde bekanntlich bestraft, wer zu hohe Preise nahm und gab. Aus diesem Grunde unterschrieben die meisten Anzeigen gegen Mächtiger. Würden nun auch diejenigen Arbeiter bestraft, die über acht Stunden arbeiten, so unterbleibe in den allermeisten Fällen eine Anzeige gegen Unternehmer mit Rücksicht auf die Arbeiter.

Damit verlassen wir Herrn Zimmermann und die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ und wenden uns der Zeitschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände „Der Arbeitgeber“ zu. Dieses Organ schreibt in seiner Nr. 19 vom 1. Oktober 1921:

„Was im übrigen die Frage des Arbeitszeitengesetzes jetzt betrifft, so werden Zeit und Wirtschaftsentwicklung sicherlich ihre Worte sprechen. Dieselben Bedenken, die im November 1918 gegen das Arbeitszeitengesetz getreten waren, werden heute nur noch mit mehr Nachdruck aus den schon oben angeführten Gründen getreten werden. Im übrigen wird wohl kein ungünstiger Politiker auf den Gedanken kommen, den Arbeitszeitengesetz gewaltsam gegen den Willen der Arbeiter abzuwickeln. Wie sehr jedoch auch schon in Arbeitnehmerkreisen die Erfahrung der Ungewöhnlichkeit und Tatkraft des Arbeitszeitengesetzes steht, bereitet die Begründung der Regierung zu der oben wiedergegebenen Entscheidung über das Verbot der Gewerkschaften: „Die Befürchtung soll dem immer mehr herangeführten Verdacht nach Befürchtung der Nebenordnung gewerkschaftlicher Arbeiter genügen“, beweisen jener die charakteristischen Ausführungen im Überregierungsrat Peiperl in dem oben erwähnten Antritt (in Nr. 22 des Reichsberichtsblattes vom 31. 8. 1921). Die Reg. der Verhinderung der Arbeitszeit auf acht Stunden hat vielmehr zur Folge, daß die Arbeiter Reserven übernehmen, um ihre mögliche ausgenutzte Arbeitsszeit zu bewerten. Dürfte diese Tatsache nicht für die Arbeiterschaft jetzt überzeugend genug gegen die Erneuerung des Arbeitszeitengesetzes sprechen? Mit damit nicht durch die Praxis ihrer Bemühungen gelebt, daß der Arbeitszeitengesetz gegen die Interessen weiter Arbeitnehmerkreise verzögert.“

Die Tatsache eines kleinen Teiles der Arbeiterschaft wird hier als Waffe gegen die Gesamtarbeiterchaft angewendet. Die große Masse der Arbeitenden hat aber den kulturellen Wert der Arbeitsstundenlücke erkannt und wird sich zweifellos gegen deren Verfestigung energisch wehren. „Der Arbeitgeber“ ist völlig selbstfertig genug, anzugeben, daß der Entwurf für die Unternehmer wesentliche Vorteile bringt; er schreibt:

„Was im übrigen die oben im einzelnen wiedergegebenen Bestimmungen des Gesetzentwurfs andeutet, so mag, allgemein betrachtet, gesagt werden, daß der Entwurf sich innerhalb demnächst durch Ausnommenbestimmungen die deutsche Industrie vor einem allzu starken Einfrieren des Arbeitensatzes zu bewahren. Den tatsächlichen Bedürfnissen der Industrie über in damit noch keineswegs Rechnung getragen werden. Was die bisherige Praxis des Arbeitensatzes verfolgt hat, der ist, wie unbestimbar der Begriff des „Notfalls“ ist, wie abhängig hier der Arbeitgeber in der Durchführung oft lebenswichtiger Maßnahmen von der Meinungswidrigkeit eines Gewerkschaftsvertreters ist. Die Bestimmungen des Entwurfs über Ausnahmen, die ohne besondere Genehmigung erfolgen können, sind daher dringend erforderlich. Bedeutung der Begriffe des „Notfalls“ hat einem unmisslichen Begriff zu treiben, die Auszählung der grundsätzlichen Ausnahmen ist erforderlich zu gestalten, da sie in der vorliegenden Form den Arbeitgeber nicht leidet. Nur sofern gerecht wird, Ausnahmen sind unbedingt vorzusehen für Arbeiten, die im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen — eine allgemeine Forderung, der der Entwurf des Jahres 1919 bereits entsprochen hat —, Ausnahmen sind ferner zu zulassen für Arbeiten, die zur Verhütung eines unterhaltsmäßig hohen Schadens erforderlich sind.“

Im großen und ganzen geht also der Wunsch der Unternehmer dahin, den vor dem Kriege bestehenden Zustand wieder herzustellen. Würde der Arbeitgeber die Situation ebenso verstellen wie das Unternehmetum, dann dürfte unser Wirtschaft zweifellos schweren Schaden erleiden.

Der Begriff „Notfall“ ist auch nicht so undefinierbar wie „Der Arbeitgeber“ glaubt. Früher war es schwerer, festzustellen, wann ein Notfall vorlag, der Überarbeit notwendig machte. Die Herren Unternehmer müssen sich nur daran gewöhnen, den Betriebsräten den ihnen zustehenden Einfluß einzuräumen, dann dürfte es nicht schwer sein, das Richtige zu finden. Die Ausdehnung der Ausnahmen auf Arbeiten, die im öffentlichen Interesse vorgenommen sind, würde einfach heißen, daß es andere Arbeiten kaum noch gäbe.

Der Arbeitgeber“ wendet sich dann gegen die Bestimmung des § 20, die Bezahlung der Überstunden betreffend, und meint: „Unbedingt Stellung zu nehmen ist gegen die Bestimmung des Entwurfs, das Überstunden mit 25 vom Hundert bezahlt werden müssen. Gegen diesen Grundsatz des Reichsarbeitsministeriums in die Pariser und Dohmert ist mit aller Entschiedenheit Verharrung einzuhalten, zumal die wirtschaftliche Entwicklung, von der auch die Höhe der Lohnsatzes die Bezahlung der Überstunden eindeutig wieder vorauseilt, nicht nur die Dauer beeinflusst werden kann.“

Das die wirtschaftliche Entwicklung mit dieser Frage zu tun hat, ist nicht erstaunlich. Es reichte also kaum näher ausgeführt werden, was speziell gemeint ist. Schon eher verständlich wäre diese Bemerkung, wenn der Entwurf den Versuch machen würde, die Löhne zu senken. Da aber die Lohnsätze nicht abhängig ist von dem prozentualen Zuschlag zu den Überstunden, so bleibt die Sache, ob „Der Arbeitgeber“ anwendet, unerklärbar. Oder soll eventuell der Zuschlag vorenthalten werden? Nein, ganz nach dem Wortlaut des Gesetzentwurfs kann der Zuschlag auch höher sein als 25 Prozent.

Gäßig, unverständliche Lungen folgende Ausführungen:

Der Lehrling nach aus dem Gehaltungsbereich des Gesetzes angenommen werden. Mag nun die Arbeitszeit des Lehrlings in einem besonderen Lehrerlehrer unter Umständen regeln, in das Gesetz für gewerbliche Arbeiter gehört der Lehrling jedenfalls. Der Lehrling ist nach Art und Natur seines Lehrerlehrers kein gewerblicher Arbeiter, seine Einschaltung in das Arbeitszeitgesetz ist gewerblicher Arbeiter unterliegt dieser Bedenken grundsätzlich. Ist.“

Die Praxis hat bewiesen, daß die Lohnverträge tatsächlich Sklavenverträge glänzen, erfüllt von dem finsternen Geist des Mittelsatzers. Warum soll der Lehrling denn sein gewerblicher Arbeiter sein? Wird er nicht als jünger ausgebeutet, wenn er im zweiten, dritten oder gar vierten Lehrjahr gegen ein Erstgeld Gehellenarbeit machen muß? Ist für den Lehrling nicht die Gewerbeschule maßgebend wie für den gewerblichen Arbeiter auch? Unsere heutigen Unternehmer müßten in dieser Frage etwas fortgeschrittenen Gedanken als ein alter Innungsmaster, wenn man ihm das Recht der Prügelstrafe für seine Lehrlinge streitig macht.

Auch gegen die Ausdehnung des Schuhalters für Jugendliche wendet sich „Der Arbeitgeber“ mit folgenden Ausführungen:

„Es darf keine Verantastung vorliegen, von den bisherigen grundsätzlichen Bestimmungen der Gewerbeschule, die die Altersgrenze für Kinder auf das 13. Lebensjahr für jugendliche Arbeiter auf das 16. Lebensjahr festsetzt abzuweichen. Die Begründung der Regierung beruht sich lediglich auf Washington, ohne aber im übrigen die für uns wichtige Frage zu prüfen, inwieweit diese Bestimmung mit den Interessen der Industrie vereinbar ist.“

Wir gestatten uns, zu bemerken, daß es außer den Interessen der Industrie auch noch andere Interessen gibt. Die Arbeiterschaft z. B. hat neben dem Staate ein Interesse daran, daß der Mensch nicht körperlich und geistig verfürniert. Bei etwas gutem Willen und volkswirtschaftlichem Denken könnte sogar „Der Arbeitgeber“ zu der Auffassung kommen, daß hierin auch für die Industrie Vorteile liegen können.

Interessant ist die Stellungnahme, die „Der Arbeitgeber“ über das Auffichtsrecht der Gewerbebeamten zur Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen einnimmt. Der Absatz 2 des § 22 des Gesetzentwurfs lautet:

„Die Gewerbebeamten, aber, Bergaufsichtsbeamten sind dazu zur Ausübung des Auffichts mit der Betriebsvertretung oder, wenn eine Betriebsrat nicht besteht, mit den Mitgliedern des Betriebes im Betrieb des Arbeiters oder mit jedem Teile allein zu verhandeln.“

Hierzu schreibt „Der Arbeitgeber“ in — nach unserer Auffassung — ganz unlogischer Weise folgendes:

„In den Bestimmungen über die Aufficht darf jene berücksichtigt werden, welche Vorschrift nicht unbedingt bleiben, die den Gewerbebeamten Bergaufsichtsbeamten die Befugnis erteilt, zur Ausübung der Aufficht mit der Betriebsvertretung auch unter Ausschaltung des Arbeiters mit verhandeln. Diese Bestimmung wird den Arbeitgeber mit Recht den schärfsten Protest entgegenbringen können, da er sich unmöglich damit einverstanden erklären kann, daß seine Rechte im Betriebe trotz seines Eigentums in einer Weise auf Spiel gesetzt werden, die allen Rechtsgrundlagen des privaten und öffentlichen Rechts widerspricht.“

Im Entwurf heißt es ausdrücklich, d. „die Auffichtsbeamten befugt sind, „mit jedem Teile allein, zu verhandeln“, also auch mit dem Unternehmer allein unter Ausschaltung der Arbeitnehmer oder ihrer Vertreter. Die Parität ist also vollkommen gewahrt. Außerdem werden sich die Unternehmer immer mehr davon gewöhnen müssen, den seitherigen Eigentumsbegriff nicht mehr im patriarchalischen Sinne aufzufassen. So lange der Meister als Besitzer der Produktionsmittel ohne fremde Arbeitskraft seinem Unternehmen vorstand, konnte er noch von „seinem Eigentum“ reden. Als er fremde Arbeitkräfte heranzog, wurde sein Betrieb eine gesellschaftliche Einrichtung, über die er nicht mehr nach Belieben verfügen konnte, denn er war ja nunmehr abhängig von den fremden Arbeitskräften. Was er „ersparte“, war in Wahrheit nur noch zum kleinen Teil sein Eigentum. Der größte Teil des Gewinnes gehörte, streng genommen, seinen Mitarbeitern. Und erst recht kam von Eigentum des Unternehmers nicht mehr geredet werden, wo es sich um Millionen gewinne handelt, die das Ergebnis der Arbeit von Tausenden von Menschen sind. In Wahrheit sind diese Gewinne gesellschaftliches Eigentum und sollten es sein. Leider bestehen heute noch die Gesetze, die es zulassen, daß selbst Nichtarbeiter, z. B. Aktiönaire, den geistig und körperlich Arbeitenden unbezahlte Arbeitskraft abnehmen und als „ihre Eigentum“ erklären, obwohl sie sich nie um „ihre Unternehmen“ kümmern, das sie vielleicht niemals gesehen haben. Also Vorsicht mit dem Eigentumsbegriff.“

Im übrigen kann kurz zusammengefaßt gesagt werden: Die Unternehmer wollen aus dem vorliegenden Gesetzentwurf alles Gute heraus, das für Betriebsförderungen hineinbringen. Wir wollen das Gegenteil: Die Unternehmer wollen rückwärts, wir wollen vorwärts. Sie wollen alte Privilegien zum Staatteil der Gesellschaft erhalten, wir wollen diese Privilegien nach und nach befeiligen im Interesse der Gesamtheit.

### Die gewerblichen Unfälle im Jahre 1919 und der Bericht des Reichsversicherungs-amtes für 1920.

Bei der Wahrnehmung des Arbeiters ist die Information über das amtliche Zahlermaterial von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die bekannte Redensart: „Mit Zahlen kann man alles beweisen“, kann nur da zutreffen, wo der Vertrag gemacht wird, durch Zahlerlehrer über durch falsche Anwendung zu täuschen. Die hier alljährlich bekanntgegebenen Umstellzahlen zeigen die größere oder kleinere Gesundheitsgefährdung der einzelnen Gewerbe. Sie sind Tat-sachenmaterial. Aber auch darüber können gewöhnen uns die Zahlen einen Blick in die wirtschaftlichen Zusammenhänge durch die Angaben über „Dollarbeiter“, „Betriebe“ und durch die der tatsächlich verdienten Löhne“. Zahlen mit man leichter vertragen und dabei Temperamentswallungen zurückdrängen. Für Betriebsräte, Betriebsleiter, für Arbeiter und Betriebsaufsichtsbeamte wird das praktische Material immer dazu beitragen können, ihre Kenntnisse für die praktischen Aufgaben zu erweitern.

Das Jahr 1919 war das erste Friedensjahr nach dem Weltkrieg und der Revolution. Die Demobilisierung ging vor sich. Der Absatzmarkt der Kriegsbetriebe war zusammengebrochen und die Produktion dafür mußte eingestellt werden. Das Betriebsaufzählen suchte nun von der Friedensruption freizumachen, um wieder eine geordnete Grundlage zu finden. Die ganze wirtschaftliche Denkwelt und die Kriegsbetriebe mussten zur Friedensarbeit umgestellt werden. Bei allen Rückwirkungen der revolutionären Ursachen vollzog sich die technische Umstellung der Industrie zur Weltbetriebsproduktion im geradem Deutschland in überraschendem Tempo. Trotz aller inneren Kämpfe, trotz Ernährungsnot und Arbeitslosigkeit zeigte doch die Jahre 1919 und 1920 den langsame, aber auch stetiger Aufstieg unserer Volkswirtschaft. Wie zu diesen Bedingungen die gewerblichen Berufsgenossenschaften eine Unterlage bieten, ergibt sich aus den folgenden Zahlen:

	Vollarbeiter	Betriebe	Fälliglich verdiene Löhne und Gehälter
1913 . . .	9.476.233	828.335	11.516.973.458 M.
1918 . . .	6.943.688	770.376	15.800.659.499 .
1919 . . .	7.436.462	801.706	27.469.817.058 .

Bei dem Vergleich der verdienten Löhne vom Jahr 1919 zu 1913 bedarf es wohl keiner Hinweise, daß dabei für 1919 die Gewerbeschule, die vorherige Lebensdauerverkürzung und der Verlust von Reichsgelehrten maßgeblich ist. Zugleich kann darauf hingewiesen werden, daß eine wahre Bedürfnispolitik die Regierungsteile ebenfalls zu den Preisabbau der Lebensmittel und für die Bekämpfung der Ernährungsnot Sorge zu tragen. Dadurch wird eine Veränderung der Arbeitslosigkeit beeinflusst. Unterstüzung jedoch werden dazu befragt, die Wiederaufnahme der Bevölkerung weiter zu fördern. Außerdem kommt der Mangel eines ausreichenden gewerblichen Gefüges für die Arbeiter. Zu diesen Maßnahmen haben die Gewerbeaufsichtsbeamten durch die Reichsversicherungsordnung beträchtliche Anlässe gegeben zu erzielen, die sie häufig ausfüllen will. Unter bestem Titel „Beteiligung der Arbeiter an der Gewerbeaufsichtsbeamten“ wird hierüber in der „Sozialen Post“, Nr. 22, 1919, Dr. Kaufmann, der Präsident des Reichsversicherungs-amtes: Seite der Wiederherstellung in treifend die Unfallversicherung gesetzt worden. Ihre planmäßige Ausgestaltung hat auch dem Gewerbeaufsichtsamt von jeder am Herzen gelegen. Beider sollte auch die Wiederaufstellung die vorbereitenden Bildungen eines mehrjährigen Betriebszuges







# Beilage zum Proletarier

Nummer 43

Hannover, 22. Oktober 1921

30. Jahrgang

## Aus der Industrie

### Chemische Industrie

#### Ber parlamentarische Untersuchungsausschuss

für die Oppauer Katastrophen hat bereits am 6. und 7. Oktober getagt. Ein Bericht ist bisher der Deöffentlichkeit nicht zugegangen, wohl aus dem Grunde, weil ein positives Ergebnis noch nicht vorliegt oder noch nicht vorliegen kann. Wir halten es trotzdem für einen Fehler, daß über den Verlauf der ersten Sitzungen kein Bericht erstattet wird. Dieses Verhalten des Ausschusses ist nur geeignet, Misstrauen zu wecken. In dieser Sache kann und darf es keine Geheimnisse geben, denn sie ist keine Privatangelegenheit des Ausschusses, sondern eine Angelegenheit, die zunächst die gesamte Arbeiterschaft und darüber hinaus die Deöffentlichkeit angeht. Es ist um so mehr notwendig, der Deöffentlichkeit Bericht zu geben, weil der Ausschuss sich auf „einige“ Wochen verlängert hat.

#### Die erste Hilfe von seiten der Firma.

Um die von der Katastrophe betroffenen Wertsgehörigen vor Not zu bewahren, hat die Badische Anilin- und Soda-Fabrik eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Soweit nicht von anderer Seite (Betriebstrankasse, Berufsgenossenschaft oder Gemeinde) die Bestattungskosten der Opfer getragen werden, übernimmt sie die Gesellschaft. Jede Familie, deren Ernährer bei dem Unglück das Leben eingebüßt hat, erhält eine einmalige Unterstützung von 2000 M. Verlebten, die nicht wieder bei der Gesellschaft oder in einem anderen Betriebe Beschäftigung finden können, werden auf die Dauer der Erwerbsunfähigkeit die Leistungen der Rentenkasse, der Berufsgenossenschaft und anderer öffentlicher Unterstützungsstellen auf die Höhe des bisher bezogenen Tariflohnes einschließlich der Kinderzulage bzw. bei teilweiser Erwerbsbeschränkung auf den entsprechenden Teil ergänzt. Den Witwen der ums Leben gekommenen Arbeiter werden die von den gesetzlichen Versicherungen und aus anderen Rentenansprüchen zuliegenden Leistungen auf 50 Prozent des Tariflohnes des Berungslüters erhöht, und zwar solange sie im Witwersstand bleiben und nicht anderweitig einen ausreichenden Arbeitsverdienst erzielen. Für jedes Kind wird die jeweilige tarifliche Kinderzulage gezahlt. Über die Unterstützung von Angehörigen unverheirateter Verstorbenen, deren Ernährer der Berungslüter gewesen ist, soll die Entscheidung von Fall zu Fall getroffen werden.

#### Internationale Beileidskundgebungen zum Massenunglück in Oppau.

Folgende Resolution ist von der Sitzung des Geschäftsausschusses (Vorstandes) des Verbandes der Dock-, Werk-, Hafengärtner und ungelernten Arbeiter von Großbritannien und Irland (Dock, Wharf, Rivers and General Workers' Union of Great Britain and Ireland) am 28. September einstimmig angenommen worden:

Der Geschäftsausschluß des Verbandes der Dock- und Hafengärtner spricht den Opfern und den Hinterbliebenen der Oppauer Katastrophe seine wärmeße Teilnahme aus. Wir möchten bei diesem traurigen Anlaß unser aufrichtiges menschliches Mitgefühl zum Ausdruck bringen und erwarten, daß auch internationales allerlei Gedanken und die Betroffenen beizustehen und die Hinterbliebenen zu unterstützen.

Der Generalrat der Internationalen Transportarbeiterföderation, der am 3., 4. und 5. Oktober d. J. in Amsterdam zusammengestellt, bestätigte mich, Ihnen zur Kenntnis zu bringen, daß er mit Schmerz und tieinem Mitgefühl vor dem Umfang des furchtbaren Unglücks Kenntnis genommen hat, daß das deutsche Volk im allgemeinen und die deutsche Arbeiterschaft im besonderen durch die Oppauer Katastrophe betroffen hat.

Im Auftrage des Generalrates der Internationalen Transportarbeiterföderation bitte ich Sie, den Ausdruck seiner Beileidnahme entgegenzunehmen und ihn, wenn möglich, den Opfern beizustehen zu wollen, die direkt von dem Ungluß betroffen wurden.

Mit internationalem Gruß  
für den Generalrat der I.T.A.  
G. D. Timmins, Sekretär.

## Die mögliche Ursache der Oppauer Explosion.

Unter dieser Überschrift schreibt Dr. Karl Roth in der „Sonne Zeitung“ (Nr. 739) vom 5. Oktober 1921:

Es war eigentlich unsere Absicht, dem Verfasser der nachfolgenden Ausführungen zu folgen, seinen Ansatz einem Bruchstück zu übergeben, da wir keinen beweisen willensfähiglichen Darlegungen nicht zu folgen vermögen und annehmen durften, es werde den meisten Normal-Lekttern ähnlich ergehen. Im Antritt der Tatsache aber, daß nichts verfehlt werden sollte, den Ursachen der Oppauer Katastrophe nach allen Möglichkeiten sofort nachzugehen und das Thema nicht liegen zu lassen, die meisten Fachländer jedoch mir in längeren Abständen erscheinen, entzündeten wie uns dennoch zur Veröffentlichung. Wie reden unter dem mit der weiten Sicht einer Tageszeitung. Bedeutend kommt der Aufschluß auf diesem Wege in die Hände eines Mannes, dem es auf Grund der bisherigen Darlegungen gelingt, das furchtbare Geheimnis von Oppau zu lösen. Die Red. der „Sonne“. Ich.“

Wenn ich zu der nach Wirkung und Ausdehnung beeindruckenden Oppauer Katastrophe mit einigen Gedanken Stellung rehne, so legitimiert mich hierzu vornehmlich die traurige Erinnerung an ein Unglück, das leider zu einem erheblichen Bruchteil der Bevölkerung mit jenem eine unübersehbare Schändlichkeit aufweist: die Wissens-Robert-Explosion vom 28. November 1906. (Sie brachte darüber zwei Perioden in der „Sonne-Zeitung“ vom 2. Dezember 1906 und vom 21. April 1907.)

Wie ein Funel beleuchtet hier wie dort das Wort Ammoniumalpeter den Weg, den Tod und Verderben durch Menschenleid und Menschenwerk machen. Aber hier wie dort halte ich und sieht ich es, es für unmöglich, selbst mit den minutiösesten, vom größten Experten zusammengetragenen chemischen Indizien diese Substanz als schuld, um in einem kritischenilde zu sprechen, des Hochverrats einer Spontanen undflammenden Revolution ihrer Atom anzusehen. Noch weiter fand die von der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik ausgeführten Bergesicherungen des Ammoniumalpeters (gleichzeitig Ammoniumalpeter genannt) mit Ammoniumalpeter und Ammoniumnitrat zusammengefaßt) mit Ammoniumalpeter und Ammoniumnitrat, die Doppelkopf-Verzweiger, aber wiederum mit den oben geschilderten organischen Zellstoffen auch zu lose granulierte Sprengstoff meistens gesetzt und in diesem Zustand der Entwicklung eines Detonators ausgelegt, um so mehr der explosive Reaktion, je früher der Aufschlag an Ammoniumalpeter war. Nach meiner Erfahrung wurde die Spreng-

### Die Lage im Maingebiet

Die Arbeiterschaft in Ortsheim hat am Montag, 10. Oktober, die Arbeit wieder aufgenommen. Die Betriebsleute der Ausgeberwerke haben beschlossen, die bestehende „Creditive“ müsse aufgelöst werden, da es sonst nicht möglich sei, die ganze Angelegenheit in gewohnte Bahnen zu bringen. Mit den Werken Südost und Niederbach ist bei Abschluß dieser Nummer des „Proletariers“ eine Einigung noch nicht erzielt worden.

### Neue Geschäftsabschlüsse in der Kali-Industrie.

Wie wir erfahren, ist es den Vertretern des deutschen Kaliwalds gelungen, mit amerikanischen Kali-Interessenten Abschlüsse zu tätigen, welche auf 30.000 Tonnen Kaliwald belaufen. In Amerika umgedreht, repräsentiert dieser Abschluß nach dem heutigen Stande der Valuta einen Betrag von 300 Millionen Mark.

In Südwürttemberg wird erwartet, daß man nunmehr langsam wieder mit den Amerikanern zu verhandeln beginnen wird. Die Werte sind im Vergleich, dieselben wieder aufzufüllen, um, wenn die Beziehungen aus dem Auslande eingehen, dieselben sofort erlebigen zu können.

In den letzten Monaten hat sich die Lage der Kaliindustrie im allgemeinen sehr gebessert. Im Monat August betrug der Umsatz rund 1 Million Doppelzentner K<sub>2</sub>O, davon entfallen 161.700 Doppelzentner auf das Ausland. Im September ist eine weitere Steigerung des Absatzes eingetreten, und läßt diese nach den neuesten Abschlägen bis in das Frühjahr andhalten. Damit ist den Kaliarbeiter wieder mehr Beschäftigungsmöglichkeit gegeben und dürfen, wo auf einzelnen Werken noch Freizeitzeiten bestehen, diese in der nächsten Zeit wieder ganz eingesetzt werden. Wie vor unterschreibt sind, ist man auf einigen Werken bereits dazu übergegangen, vor einigen Monaten entlassene Arbeiter wieder einzustellen.

Nicht nur im Interesse der Kaliarbeiter, sondern vor allen Dingen auch im Interesse der Allgemeinheit ist es wünschenswert, daß wir in der Kaliindustrie wieder zu normalen Verhältnissen kommen. Als Exportindustrie kann vor allen Dingen die Kaliindustrie zur Beschaffung von Devisen beitragen, die wir sehr notwendig zur Erfüllung unserer Reparationsverpflichtungen gebrauchen. Vorsichtig versteht es die Regierung, die Devisen auch von den Kaliindustriellen zu erfordern.

Wenn der Wagenmangel herverursaet durch die Kartoffelbeschleierung nach den Städten und Einheiten der Sudetensiedlung behoben ist, dürfte in der Kaliindustrie wahrscheinlich wieder mit „Hochbrud“ gearbeitet werden.

### Verbindlichkeitserklärung in der Seifen-Industrie.

Der am 22. April d. J. für die Seifenindustrie abgeschlossene und für allgemeinverbindlich erklärte Reichsmanteltarifvertrag ist nunmehr auch für die besagten rheinischen Gebiete verbindlich geworden, nachdem die interallierte Rheinlandkommission gegen die Anwendung des verbindlichen Tarifvertrages keine Einwendungen erhoben hat.

### Papier-Industrie \*\*\*

#### Verkehrte Gewerkschaftspolitik.

Was dieser Überbrosch begegnet der frühere Oppermannsche Papierfabrikdirektor, ehemalige Vorsteher des Buchbinderverbandes, den Russischen Stabibruderschaft und wie seine verbündeten Brüder noch alle lebend, unter denen er heute in der Unternehmer- und bürgerlichen Presse seitdem Herr Emil Roth, derzeitiger deutschnationaler Generalsekretär der Partei der Kriegsgewinner, Devisenstreiber und Volksschauder, in der „Spartezeitung“ Nummer 106, Jahrgang 1921, die Politik der deutschen Gewerkschaften und seiner eigenen Berufsgenossenschaft, als deren „gestriges“ Überzeugt er jetzt gleichzeitig dieselbe Politik gepredigt und gefordert hat.

„Möglichkeit besteht es“:

„Höhere Löhne!“ heißt es dann die Gewerkschaftspresse von der sozialistischen bis zu der christlichen und katholischen. Der Deutsche Beamtenbund stimmt nicht mit in den Raus mit ein, sondern verlangt noch weit höhere Zulagen als die Gewerkschaften. Geklöpfenes Vorgehen aller Arbeitnehmer ist in die Wege geleitet.

Zugegeben: Die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter ist im Vergleich zur Kriegszeit gestiegen, noch mehr aber verhältnismäßig die der Angestellten und besonders der Beamten, unter letzteren die der mittleren und höheren Beamten. Dann während der Kominikation der Arbeiter durchgängig seit Kriegsbeginn meistens um das Gehaltsfache gestiegen ist, beträgt die Steigerung bei den Beamten, Angestellten — und bei dem sogenannten Mittelschlund und den freien Beratern — vielleicht nur das Fünftausende. Ein gewisser Ausgleich wäre hier gerecht.

Sind nun eine weitere allgemeine Lohnsteigerung die Lage der Arbeiter, Angestellten und Beamten verbessern, ihnen höhere Lebenshaltung gehalten? Nein, im Gegenteil! Denn auch wenigen Wochen

weden die Breite minderhens ebenso hoch wahrscheinlich oder noch mehr in die Höhe gefeuert sein als die Löhne. Wir werden zwar mehr Kapitalgebiß in Händen haben, aber dieses wird weniger Kaufkraft im Auslande und noch viel weniger im Auslande haben. Siehe Holland, Polen und Österreich! Das Kapitalgebiß macht uns wieder jetzt noch froh! Das steht auch der sozialistische Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund ein, er erklärt daher, nur ungern die Kundenkreise mitzunehmen; — aber dennoch die Forderung nach höheren Löhnen!

Dann geht er weiter auf den Bericht des derzeitigen Vorsteher des Buchbinderverbandes ein, der in demselben auf die schrecklichen Folgen der Preisunterwerbung hinweist, die die Warenproduzenten im Auslande angeregt hat. Mit einem Finger, der der Fleckendurst eines Szenators alle Ehre machen würde, schlägt Roth dorcas, daß das Unternehmen der deutschen Gewerkschaften dahin geht, die Höhe der deutschen Arbeiter zu steigern, daß sie denen ihren ausländischen Kollegen gleichwertig sind, unter Berücksichtigung unserer schlechten Valuta. Er rechnet darum aus, daß der Lohn eines deutschen Buchbinders unter Zugrundelegung des Lohnes eines schwedischen Kollegen die Summe 30.600 Mark belaufen müßte.

Für so leicht sollte wirklich auch der ehemalige Verbandsvorsteher Roth die Führer der deutschen Gewerkschaften nicht halten. Er weiß doch recht gut, daß die deutschen Gewerkschaften ihre Lohnpolitik niemals nach dem Stande der Löhne im Auslande gerichtet haben, sondern nach dem Preisniveau der zum Lebensunterhalt benötigten Waren. Herr Roth weiß auch ganz genau, daß nicht die Lohnpolitik der Gewerkschaften an den Preissteigerungen schuld ist, sondern die Gewinnsucht weiter Kreise in Hand, Fabrik und Landwirtschaft. Diese Laiache gibt Herr Roth auch selbst zu, indem er schreibt: „Dem während der Kominikation der Arbeiter durchgängig seit Kriegsbeginn meistens um das Gehaltsfache gestiegen ist.“ Er kann sich aber in allen Fällen an den anhängenden Preisen überzeugen, daß die Preissteigerungen für Lebensmittel das 1½fache bereits überschritten haben und in Beleidigung darin die Preissteigerung bei gleichartiger Qualität das 20fache ist übertragen. Diese Laiachen werden ihm auch alle ehrlichen Unter- verfülligen. Über was der ehemalige Verbandsvorsteher Roth sicher weiß, das braucht der deutsch-nationale Generalsekretär Roth nicht anzuerkennen.

Herr Roth handelt nach dem Grundsatz: „Wer Brot ish sp, biss Brot ish sing!“ Getrenn diesem Grundsatz glaubt er den deutschen Arbeitern zurück zu müssen: Hungert, spart, verlangt keine höheren Löhne, sondern jede Schatzkönigreiche im Auslande, und wenn auch die größten Auslandsbewerbergütekreise entstehen, dafür aber laßt den Machen des Deutschen Nationalen Partei erkennen, dann geht das Kaiserwort dennoch in Erfüllung: „Ich führe euch heiligsten Zeiten entgegen!“

Der Flüchtling aus dem sozialistischen Lager, Herr Roth, verflucht verschämt seinen Vorgesetzten aus dem Unternehmenslager die Gründsäcke, nach denen ein richtiggänger Gewerkschaftsleiter handeln müßte:

Ein deutscher Gewerkschaftsführer hätte das Recht, ja sogar die Pflicht, den schwedischen Arbeitern zuzutun: „Bendet euch, als diejenigen, welche an unserer und einer Not die Schuld tragen, die uns den Schandvertrag von Versailles beschert haben, vor allem an einen Sozialdemokraten Voerding, der in den neutralen Ländern der sozialistischen Heide gegen Deutschland und einen wirklichen Verständigungsfrieden gewesen ist. Die Befreiung dieses Machwerks muß im beiderseitigen Interesse einer und unserer Bevölkerung sein, denn von ihm behauptete mit Recht der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund Umfang fehlt an dieses Jahres in einem Angriff an die Arbeiter der Welt:“

„Fünfzig Jahre sollen die Menschen, die unter der Herrschaft bereitstanden, denen die Gegner die Städte um Kriege zu ziehen, büßen. Ihre Kinder und Kindesinder sollen verkommen und sterben. Sie sollen wie die Arbeitsschäfer am Leben gehalten werden, um für die Sieger zu arbeiten. Ein Recht auf die Freuden des Lebens sollen sie nicht mehr haben.“

Wir glauben ähnliche Ausführungen auch schon in der gelben Elternschaftserziehung, dem Organ der Wirtschaftsfriedlichen, gelesen zu haben, den ich heute Herr Roth geistig recht nahe steht.

Die deutsche Arbeiterschaft wird in ihrer Gewerkschaftspolitik die als richtig anerkannten Wege weiter wandeln, trotz aller Unverständnis des Herrn Roth. Mit Verachtung hat die deutsche Arbeiterschaft noch stets auf jene Partei herabgeguckt, die in der wenig bedeutsamen Lage sind, ihre politische und wirtschaftliche Gesinnung im Handumdrehen zu wechseln, möglicherweise auch noch so oft mit ihren ehemaligen „Grenzfeldern“ auf Weitemfang auszugehen.

G. Stähler.

### Industrie der Steine und Erdern

#### Vorsicht, Zementarbeiter!

Für das Zementgebiet Beckum sucht die Porta-Union Befreiungen, Vereinigte Zement- und Kalkwerke, geistige Arbeiter.

Den sich melbenden Arbeitern teilt die Firma mit, daß monatlich 2000—3000 M. verdient werden. Diese Angaben entsprechen nicht den Tatsachen!

Verdiene von 2000—3000 M. unter normalen Arbeitsverhältnissen sind für das genannte Gebiet ein Unding.

Wir veröffentlichen vorstehendes, um die Zementarbeiterfchaft vor Illusionen zu bewahren.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Bau 16.

Solche allerdings wandeln. Es könnte nämlich sein, daß sich während der Regierung aus einem andauernden Subsistenzbedarf heraus Reaktionsschwierigkeiten ergeben, die jeglichen voraussehenden chemischen Gewerkschaftsvermögen bis zu diesem Augenblick verdeckt geblieben sind. Diese zunächst rein hypothetische Summe verdeckt mit vor meiner eigenen Einschätzung um so mehr dazu, jedem Wort der Entlastung zuzustimmen, die die entstellende Fabel am 24. September über den Industriekommandanten der an der Explosion beteiligten Sache vor der Deutschen Nationalversammlung hat abgelegt.

Ich habe Ammoniumalpeter als Sprengstoffkomponente sowohl mit Dinitroengol wie mit sämtlichen ortskennenden Dinitrochlorbenzolen, mit ausgewählten Nitroprodukten des Kynophalins und dessen von additiven Säuren freien Chlorophthalitsorten und außerdem mit vielen anderen, jedoch nie mehr als zwei Nitrogruppen führenden Benzolketonen angewandt, und zwar über Ende unter Wasser und unter Wasser, in Deutschland, England und Österreich: jeweils mit dem gleichen Ergebnis. Ergebnis, daß die Kombinationen nur unter physikalisch-chemischen Sprengregeln, d. h. durch den Zündungsbereich einer starken Explosionsüberlappung in die explosive Reaktion gerissen werden können. Dies also unter der die Explosionsfähigkeit fordernen Bedingung, daß der Sprengstoffträger Ammoniumalpeter mit solchen Nitroketonen vergeschmolzen wurde, die in der gebräuchlichen Bezeichnung des Wortes an sich zwar keine Sprengkörper sind, jedoch bereits Ammoniumalpeter an die im eigenen Volumen reaktionsfähigen brannten Sprengstoffe dazulegen. Ferner aber bemerkte ich, niemals mit den für Sprengstoffzusammenstellungen geeigneten Detonatoren die Sprengstoffverzweigungen, falls der aus Ammoniumalpeter und dem organischen Komponenten zusammengefaßte Sprengstoff nämlich beim Absetzen des Sprengstoffes durch den plötzlichen Übergang von Stase in den Bergungszustand auf, zu einer neuen Phase verzweigte, wurde er gegen die Sprengfiamme des aus einem eingeschlossenen Züger geblieben, wenn auch sehr kurze Detonationszeit, so unerträglich, daß das Gefüge beim Aufschlag am Ziel niemals breite, zusammenhängende Risse von Ammoniumalpeter und Ammoniumalpeter, die Doppelkopf-Verzweiger, aber wiederum mit den oben geschilderten organischen Zellstoffen auch zu lose granulierte Sprengstoffe meistens gesetzt und in diesem Zustand der Entwicklung eines Detonators ausgelegt, um so mehr der explosive Reaktion, je früher der Aufschlag an Ammoniumalpeter war. Nach meiner Erfahrung wurde die Spreng-

stoffexplosivität, auch bei Anwendung starker, für die Praxis noch in Frage kommender Detonatoren erreicht, sobald gegen 40 Prozent Ammoniumalpeter in dem Sprengstoffträger anwesend waren.

Mit diesen Beispielen, die ich noch durch viele andere verzeichnen und seit an jedes einzelne der an der Oppauer Katastrophe beteiligten Sprengstoffen ausdehnen könnte, beweise ich lediglich deren Ungefährlichkeit bis zu dem Punkte zu illustrieren, wo eine Veränderung ihres physikalischen Zustandes auf einen Wechsel ihres chemischen Verhaltens herbedingt. Eine solche technische Veränderung ist ganzlich auslösende Zündungsüberlappung, z. B. bei Ammoniumalpeter-Sprengstoffen nach der Praxis Seite hin sofort ein, wenn man sie nicht mit peinlicher Sorgfalt in luftdicht schließende Patronen einschlägt und dadurch ihre Hydrolysewidrigkeit, d. h. ihre Fähigkeit, sich mit atmosphärischem Wasser zu beladen, unbedingt mögliche; denn andernfalls wären sie in ihrem Molekularverband, lang ausgehen.

Um dieser Stelle beginnt die Parallele von Ammoniumalpeter als Sprengstoffkomponenten mit Ammoniumalpeter in ihrer Verwendung als Sprengstoffzusammenstellungen mit Ammoniumalpeter auseinander zu gehen. Den Sprengstoff erwartet, in jener Patrone wohl bewahrt und längst abgeschlossen gegen den Wassergehalt der Luft und ebenso gehindert an einem Kontakt von Ammoniumalpeter, der Detonator, der seinem bis dahin peinlich gesetzten Zündzeitraum während des wütigen Brumms eines Sprengstoffes eine Sprengfiamme einer schnellen Sprengstoffüberlappung eingeleitet wird, unzugänglich.

Um dieser Stelle beginnt die Parallele von Ammoniumalpeter als Detonatoren die Sprengfiamme des aus einem eingeschlossenen Züger geblieben, um gegen die Sprengfiamme des aus einem eingeschlossenen Z

